

Bekanntmachung

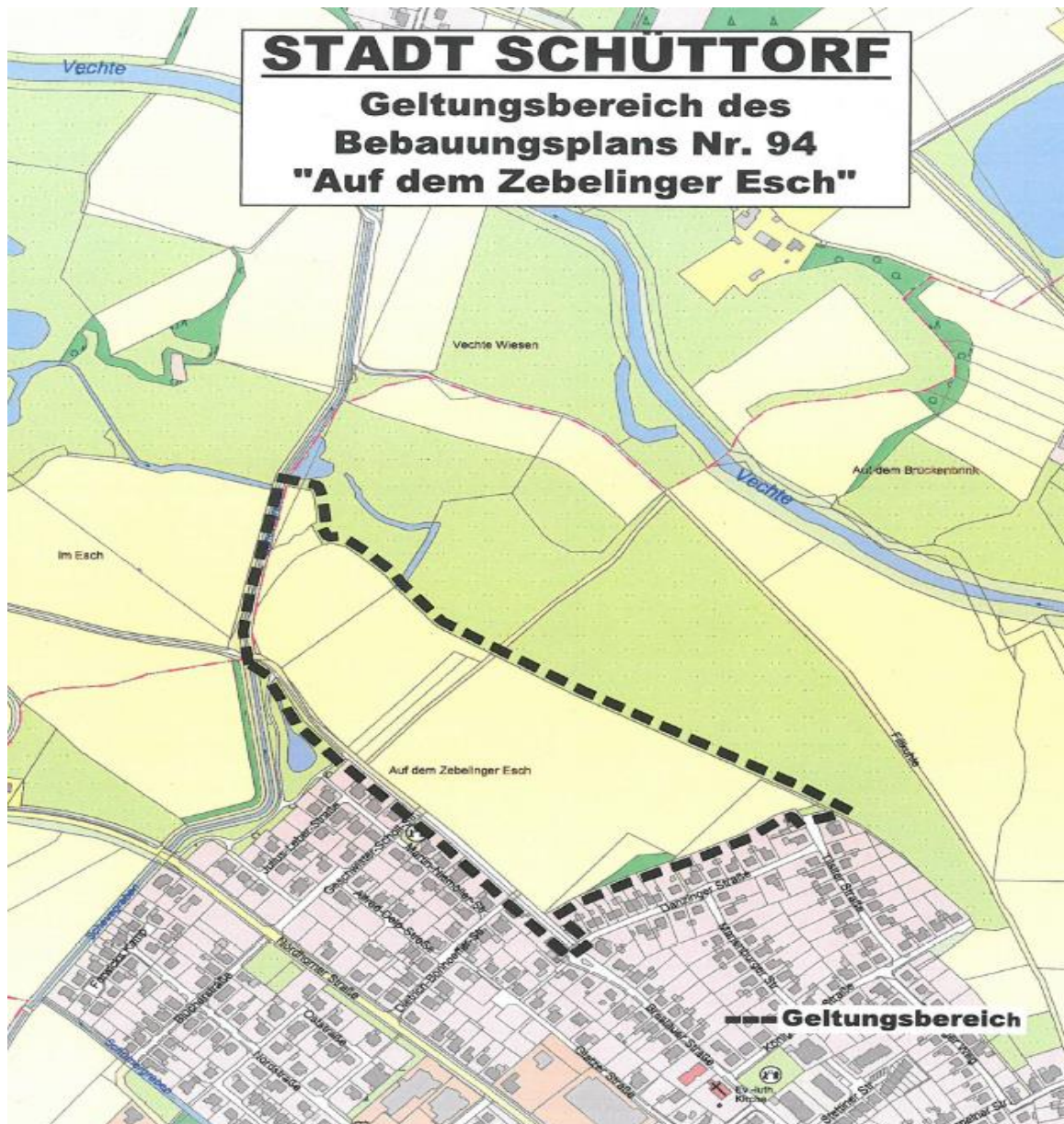
Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Auf dem Zebelinger Esch“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat am 11.06.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Auf dem Zebelinger Esch“ mit Entwurfsbegründung sowie Umweltbericht und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung ist, eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Entwicklung von Wohnbauland zu nutzen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit, Verkehr		
Umwelteinwirkungen	Informationen zum Umweltzustand	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Maßnahmen zur Vermeidung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Mensch	Auswirkungen auf den Menschen, Kultur und sonst. Sachgüter	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Verkehrliche Belange	Informationen zur Verkehrsführung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Verkehrsuntersuchung	- Verkehrsuntersuchung; pbh Hahm, Osnabrück
Artenschutz, Natur, Landschaft		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Auswirkungen der Planung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg - Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Artenschutzverträglichkeit	Hinweise zur Beachtung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Artenschutz	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz	- Faunistisches Gutachten; Brutvögel, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Artenschutzprüfung	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Natur und Landschaft	Auswirkungen der Planung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg - Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Boden		
Boden und Fläche	Auswirkungen auf Fläche und Boden	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg - Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg

Wasser, Klima, Luft		
Klimaschutz / Klimaanpassung	Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Wasser	Auswirkungen auf das Wasser	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Oberflächenentwässerung	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Entwurf Entwässerungsplan	- Entwässerungsplan, Ingenieurbüro Flick, Ibbenbüren

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht können, aufgrund der anstehenden Sommerferien, in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 06.08.2024 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/ von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schütthorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schütthorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (s.o.) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schütthorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schütthorf, den 20.06.2024

Der Stadtdirektor